

Beitragsordnung

BUNDESFACHVERBAND

BETRIEBLICHE SOZIALE ARBEIT e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
A	Persönliche Mitglieder	
A1	Persönliches Mitglied mit Erwerbseinkommen	€ 150,00
A2	Persönliches Mitglied ohne Erwerbseinkommen	€ 75,00
B	korporative Mitglieder	
B1	2 Beratungsfachkräfte	€ 315,00
B2	bis 5 Beratungsfachkräfte	€ 625,00
B3	bis 10 Beratungsfachkräfte	€ 1125,00
B4	bis 15 Beratungsfachkräfte	€ 1500,00
B5	bis 20 Beratungsfachkräfte	€ 1750,00
B6	bis 25 Beratungsfachkräfte	€ 2190,00
B7	bis 30 Beratungsfachkräfte	€ 2625,00

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse A2 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen A2 und B.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Mitglieder auf Vereinsveranstaltungen, Kosten für die Nutzung der Webseite, Kosten für die Nutzung von Arbeitsmaterialien und Publikationen, Beiträge für die Bereitstellung von Ansprechpartnern in arbeitsrechtlichen und beratungsspezifischen Fragen.
7. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 zuzüglich Zustellungskosten pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren und sonstige Kosten

Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Aufnahmegebühr	€ 25,00
Kosten für institutionelles Qualitätszertifikat (bis zu 5 Fachkräfte)	€ 250,00
Kosten für personalisiertes Qualitätszertifikat	€ 50,00

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE25 4005 0150 0034 5273 41
BIC: WELADED1MST

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30. September des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Münster, 15.12.2025